

Stadt Werther (Westf.)
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des kommunalen Archivwesens zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Werther (Westf.) vom 28.05.2024/03.06.2024 sowie deren Genehmigung durch den Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde sind im Amtsblatt des Kreises Gütersloh vom 21.06.2024, Nr. 893, Seite 4718 ff. veröffentlicht worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat mit Wirkung zum 22.06.2024 in Kraft (§ 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Werther (Westf.), den 28.06.2024

gez. Veith Lemmen